

Stadt Zug

## Volksinitiative

## "Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte – Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen"

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Zug reichen die unterzeichneten, in der Stadt Zug Stimmberechtigten folgendes Volksbegehren ein:

Das Stadtratsreglement (Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug) wird wie folgt geändert:

### § 7 Abgangsentschädigung (neu)

Die Ausrichtung von Abfindungen und sonstigen Abgangsentschädigungen an zurückgetretene, nicht wieder gewählte oder nicht mehr zur Wahl antretende Mitglieder des Stadtrates ist nicht zulässig.

### § 8 Pensionskasse (neu)

Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Pensionskasse der Stadt Zug nach deren Reglement versichert. Sie sind den übrigen Mitarbeitenden der Stadt Zug gleichgestellt. Weitergehende Sondersparbeiträge für Mitglieder des Stadtrates sind untersagt.

### § 11 quater (neu)

Die vorstehenden Änderungen treten mit dem Tag ihrer Annahme in Kraft. Sie gelten auch für die Mitglieder des Stadtrates, die zu diesem Zeitpunkt im Amt sind.

Das Initiativbegehren ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es darf von den Stimmberechtigten der Stadt Zug nur einmal unterzeichnet werden.

Name und Vorname	Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse, Nummer	eigenhändige Unterschrift	Ktr. (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

STADTKANZLEI ZUG  
 FÜR STIMMSCHREIBER:  
 27. 4. 2008  
 Restabgabungsfrist  
 Beginn 5. 10. 2008

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Strafgesetzbuches  
**Beginn der Sammelfrist: 28. April 2008\*** **Ende der Sammelfrist: 27. Oktober 2008\***

Die Mitglieder des Initiativkomitees sind:

Merz Ernst J., Leiter GS Zug, Bund der Steuerzahler (BdS), Weinbergstr. 40, Zug; Brunner Philip C., Hotelunternehmer, Chollerstr. 1a, Zug;  
 Neuner Roland, Präsident Verein für aktive Senioren, Aegeristr. 52, Zug; (wird noch ergänzt)

Das Initiativkomitee ist befugt, die Initiative zurückzuziehen.

Bitte teilweise oder ganz ausgefüllte Unterschriftenliste möglichst rasch,  
 jedoch spätestens bis am 15. Oktober 2008 zurücksenden an:

**Bund der Steuerzahler, Geschäftsstelle Zug, Postfach 444, 6301 Zug**

# Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen

Aus diesen Gründen braucht es die Volksinitiative:

## Keine goldenen Fallschirme für Stadträte!

Gemäss Stadtratsreglement soll ein freiwillig abtretender Stadtrat nach nur 4 Jahren über 120'000 Franken Abfindung bzw. ein Jahr lang monatlich über 10'000 Franken erhalten. Ab 8 Jahren (2 Amtsperioden) kann ein Stadtrat sogar während 1 ½ Jahren (18 Monate) von einem "Besoldungsnachgenuss" profitieren, d.h. über 180'000 Franken! Zudem haben viele Stadträte noch ein "Schatteneinkommen" (Nebenverdienst).

Die Höhe der Abgangsentschädigungen muss deshalb als **völlig überrissen** bezeichnet werden!

Die Sozialleistungen für Stadträte sind grosszügig ausgestaltet. Weitere a.o. Sondersparbeiträge für die Pensionskasse sind nicht notwendig und stellen eine Diskriminierung gegenüber den übrigen Mitarbeitenden der Stadt Zug dar.

## Sind Stadträte denn eigentlich „Sozialfälle“?

Die vorgesehenen hohen Abfindungen sollen gemäss Begründung des Stadtrates gegen "Berufsrisiken" und "wirtschaftliche Notlagen" absichern. Das tönt nach dem Ruf einer "Vollkasko-Versicherung"! Tatsache ist, dass Stadtratsmitglieder in der Regel gut qualifiziert sind. Sie finden relativ leicht wieder eine gut bezahlte Stelle. Hohe Abfindungen sind deshalb unnötig!

## Der Zuger Stadtpräsident ist ein Grossverdiener!

Der Zuger Stadtpräsident hat gut lachen. Gemäss einem Städtevergleich der „NZZ am Sonntag“ (4. Juni 2006) schaffte es unser Stadtpräsident mit 174'000 Franken auf Rang 1 der Schweizer Gemeindepräsidenten im Haupt- und Nebenamt! Zum Vergleich verdient der Gemeindepräsident von Baar lediglich 133'000 Franken. Das ist ein stolzes Gehalt, mehr als das Zweifache eines Durchschnittseinkommens. Von solchen **Grossverdienern** darf doch eigentlich erwartet werden, dass sie selber etwas auf die Seite legen und für den Fall einer Abwahl vorsorgen.

## Keine Vorrechte für Stadratsmitglieder!

Das Stadtzuger Stimmvolk hat im Februar 2006 das neue Stadtratsreglement, welches eine markante Lohnerhöhung vorsah, wuchtig mit 70% Nein zu 30% Ja bachab geschickt. Wer als Angestellter in der Privatwirtschaft seine Stelle verliert, kommt in der Regel nicht in den Genuss einer fürstlichen Abgangsentschädigung. Es gibt **keinen Grund, frühere Stadratsmitglieder** - die während ihrer Tätigkeit viel verdient haben - gegenüber gewöhnlichen Bürgern und Bürgerinnen **privilegiert zu behandeln**.

Helfen Sie uns Kosten tragen.  
Bitte frankieren. Vielen Dank!

## Werden Sie Mitglied beim BDS!

Unterstützen Sie damit die einzige gesamtschweizerische Vereinigung, die mit grossem Einsatz und erfolgreich gegen immer mehr Steuern, Abgaben und Gebühren kämpft.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Kategorie:  Einzelmitglied (Fr. 35.- / Jahr)  
Spenden: PC-Kto. 80-7627-7

Bund der Steuerzahler  
Geschäftsstelle Zug  
Postfach 444  
6301 Zug

Bitte diese Unterschriftenliste  
möglichst rasch einsenden!

An: [www.bds-schweiz.ch](http://www.bds-schweiz.ch)